

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2015 Nummer: 15

Datum: 17. Juni 2015

Inhalt: Satzung über die Zulassungszahlen an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

im Wintersemester 2015/2016 und

im Sommersemester 2016

Vom 16. Juni 2015

Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Wintersemester 2015/2016 und im Sommersemester 2016

Vom 16. Juni 2015

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBI S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 225 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286), erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1 Zulassungszahlen im Wintersemester 2015/2016

¹An der Hochschule Hof bestehen im Wintersemester 2015/2016 Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Maschinenbau International. ²Die Zulassungszahlen werden wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft 126
Bachelorstudiengang Maschinenbau International 25

³Bewerber und Bewerberinnen für ein zweites und höheres Fachsemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft werden nur zugelassen, sofern die Zahl der Studierenden die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweiligen Fachsemester nicht überschreitet.

FS	2.	3.	4.
	62	106	52

§ 2 Zulassungszahlen im Sommersemester 2016

¹An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wird im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft die Zahl der im Sommersemester 2016 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

68

²Bewerberinnen und Bewerber für ein zweites und höheres Fachsemester im Sommersemester 2016 werden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft nur zugelassen, sofern die Zahl der Studierenden

die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweiligen Fachsemester nicht überschreitet.

FS	2.	3.	4.
	115	57	97

§ 3 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2016 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hof vom 3. Juni 2015 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit BWMS vom 11. Juni 2015, Az. X.2-H3412.1.HO/9/8.

Hof, den 16. Juni 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Präsident

Die Satzung wurde am 16. Juni 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Juni 2015 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist somit der 16. Juni 2015.